

77J - WECHSELWIRKUNGSSCHÄDEN

Auswirkungen einer Betriebsunterbrechung in einem Betrieb auf andere Betriebsteile des versicherten Unternehmens - gleichgültig ob sie auf demselben oder auf verschiedenen, aber in der Polizza als Versicherungsorte bezeichneten, Grundstücken liegen - sind eingeschlossen.